

## KERNPUNKTE

**Ziel der Mitteilung:** Schaffung der Grundlagen für eine EU-weite Energiepolitik mit den Zielen Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit; insbesondere erhebliche Reduktion von Treibhausgasen.

**Betroffene:** Energieunternehmen; Verbraucher.

## INHALT

### Titel

Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament „**Eine Energiepolitik für Europa**“, KOM(2007) 1 endgültig vom 10. Januar 2007.

### Kurzdarstellung

- ▶ Die drei großen Ziele der EU-Energiepolitik sind:
  - Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Nachhaltigkeit),
  - Verhinderung einer Energieversorgungslücke, die aufgrund immer größerer Abhängigkeit der EU von Energieimporten droht (Versorgungssicherheit) und
  - Verwirklichung des Energiebinnenmarktes (Wettbewerbsfähigkeit).
- ▶ Reduzierung von Treibhausgasen  
Die Kommission fordert:
  - eine verpflichtende Reduzierung der Emission von Treibhausgasen – vorrangig CO<sub>2</sub>, aber auch Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O) und andere Gase – in der EU um mindestens 20% bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990 bzw.
  - eine Reduzierung der Emission von Treibhausgasen in der EU um 30% bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990, sofern sich auch andere Industrieländer zu vergleichbaren Reduzierungen bereit erklären.Beide Ziele bezwecken die Begrenzung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius.
- ▶ Eine „neue industrielle Revolution“  
Die Energiepolitik der EU zielt darauf ab, die europäische Wirtschaft energieeffizienter und CO<sub>2</sub>-ärmer zu machen. Die Kommission setzt dies mit einer „neuen industriellen Revolution“ gleich. Eine zentrale Herausforderung sieht sie dabei darin, gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu maximieren und die Kosten zu begrenzen.
- ▶ Europäisches Gas- und Stromnetz sowie wettbewerbsorientierter EU-weiter Energiemarkt bis 2010
  - Die Kommission fordert die „Entflechtung“, also die Trennung des Energienetzes von Stromproduktion und -verkauf. Sie sieht die Gefahr der Diskriminierung, des Missbrauchs und der Verhinderung von Wettbewerb, wenn Unternehmen sowohl die Energienetze als auch die Erzeugung und den Verkauf von Strom kontrollieren.
  - Zwei Optionen könnten Abhilfe schaffen:
    - die eigentumsrechtliche Entflechtung: Netzbetreiber und Erzeuger/ Versorger sind völlig voneinander getrennt,
    - die organisatorische oder funktionale Entflechtung: Das Energieunternehmen bleibt Eigentümer des Netzes, gibt jedoch Betrieb, Wartung und Ausbau an einen unabhängigen Netzbetreiber ab.
  - Die Kommission sieht in der eigentumsrechtlichen Entflechtung das wirksamste Mittel, um Investitionen zu beleben, Wahlfreiheit für die Energieverbraucher zu gewährleisten und Verwaltungskosten niedrig zu halten. Als Grund nennt die Kommission, dass getrennt operierende Unternehmen sich bei Investitionsentscheidungen nicht von Angebots- und Erzeugerinteressen gleichzeitig leiten lassen.

- ▶ **Drei Optionen für die Regulierungsbehörden**  
Die Kommission strebt eine Harmonisierung der Befugnisse und des Status der Energieregulierer an. In diesem Zusammenhang will sie drei Optionen für die Regulierungsbehörden geprüft sehen:
  - die schrittweise Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts unabhängiger nationaler Regulierungsbehörden (jedoch Intensivierung der Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Regulierungsbehörden inklusive deren Verpflichtung auf EU-Ziele sowie Schaffung von Kontrollmechanismen zugunsten der Kommission),
  - ein Europäisches Netzwerk Unabhängiger Regulierer, und
  - die Einrichtung einer einzigen, neuen Stelle auf Gemeinschaftsebene, die Einzelfallentscheidungen trifft („Europäische Regulierungsbehörde“).
- ▶ **Energieverbraucherschutz**  
Die Kommission wird eine Energieverbrauchercharta ausarbeiten, die dem Schutz der Energieverbraucher dienen soll. Sie fordert eine Unterstützung sozial schwacher Bürger im Fall von Energiepreiserhöhungen und Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor unlauteren Verkaufspraktiken.
- ▶ **Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit**
  - Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Diversifizierung ihrer Energieversorgung,
  - Einführung umfassender Berichterstattungspflichten für die Mitgliedstaaten unter Beibehaltung des EU-Mechanismus der strategischen Ölreserven (die Kommission kündigt Maßnahmen noch für 2007 an) und
  - Zusammenschaltung von Stromnetzen und verbindliche, durchsetzbare Zuverlässigkeitsstandards.
- ▶ **Zentrale Bedeutung von Energieeffizienz**  
Essentielles Element der europäischen Energiepolitik soll – neben dem Emissionshandel – die Energieeffizienz sein. Im Aktionsplan für Energieeffizienz (KOM(2006) 545) wird das Ziel einer Reduzierung des Gesamtprimärenergieverbrauchs der EU um 20% bis 2020 formuliert. Dazu fordert die Kommission die Einführung von kraftstoffeffizienteren Fahrzeugen, strengere Standards für Geräte und strengere Normen für die Energiebilanz von Gebäuden. Sie will dazu noch 2007 verbindliche Rechtsakte vorschlagen.
- ▶ **Angestrebter Anteil erneuerbarer Energien**  
In ihrem Fahrplan für erneuerbare Energien (KOM(2006) 848) schlägt die Kommission das verbindliche Ziel vor, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix der EU von heute knapp 7% auf 20% bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Die Kommission wird 2007 ein neues Legislativpaket zu den erneuerbaren Energien vorlegen.
- ▶ **Europäischer Strategieplan für Energietechnologie**  
2007 wird die Kommission einen Europäischen Strategieplan für Energietechnologie präsentieren. Darin will sie aufzeigen, wie die Ziele, die Kosten sauberer Energie zu senken und der EU eine Vorreiterrolle bei den kohlenstoffarmen Technologien zu verschaffen, erreicht werden könnten.
- ▶ **CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung**  
Die Kommission strebt eine Zukunft mit CO<sub>2</sub>-armen fossilen Brennstoffen an. Insbesondere sollen die Kohle- und Gaskraftwerke ab einem noch festzulegenden Zeitpunkt über CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung verfügen müssen. Die Kommission will hierzu einen Rechtsrahmen schaffen.
- ▶ **Kernkraft bleibt Sache der Mitgliedstaaten**  
Die Entscheidung über die Stromerzeugung aus Kernkraft ist Sache der Mitgliedstaaten. Die Kommission schlägt jedoch den Einsatz einer EU-Gruppe sowie weitere Rechtsvorschriften zur nuklearen Sicherheit vor.
- ▶ **„Energieaußenpolitik“**  
Energiefragen sollen zu einem zentralen Bestandteil der außenpolitischen Beziehungen der EU werden, da von ihnen geopolitische Sicherheit, wirtschaftliche Stabilität und ein erfolgreicher Klimaschutz abhängen.
- ▶ **Energiebeobachtungsstelle**  
Die Kommission schlägt eine Energiebeobachtungsstelle unter dem Dach der Generaldirektion Energie und Verkehr vor. Diese Stelle soll vor allem Aufgaben in Bezug auf den Energiebedarf und die Energieversorgung der EU wahrnehmen (z.B. soll sie den künftigen Investitionsbedarf der Gemeinschaft für die Strom- und Gasinfrastruktur ermitteln). Noch 2007 will sie Vorschriften zur Überwachung und Berichterstattung sowie die Rechtsgrundlage zur Finanzierung der Tätigkeiten der Beobachtungsstelle vorschlagen.

## Subsidiarität und dargelegter Bedarf für EU-Handeln

Die Kommission betont, dass der Klimawandel, die zunehmende Importabhängigkeit und die höheren Energiepreise alle EU-Mitgliedstaaten vor dieselben Herausforderungen stellen. Um EU-weit eine nachhaltige, sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung zu gewährleisten, müsse Europa gemeinsam handeln. Ein Tätigwerden der EU sei dringender erforderlich als jemals zuvor.

## Positionen der EU-Organe

Europäische Kommission

Siehe inhaltliche Darstellung.

Ausschuss der Regionen

Offen.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Offen.

Europäisches Parlament

Offen.

Rat (verschiedene Formationen)

Das Thema Energiepolitik wird vom Rat in verschiedenen Formationen ressortübergreifend behandelt:

- ▶ Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ fordert u.a. eine Diversifizierung der Energielieferungen (d.h. der Energiequellen, -arten und der Transportrouten) sowie eine Energiepartnerschaft mit Russland.
- ▶ Der Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ begrüßt die Mitteilung und bekräftigt die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Er fordert noch für 2007 eine EU-Richtlinie für den Ausbau erneuerbarer Energien auf einen Anteil von 20% des Gesamtenergieverbrauchs, außerdem ein gemeinsames Konzept für die Energieaußenpolitik. Zudem spricht sich der Rat für eine wirksame Trennung der Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze (Entflechtung) aus.
- ▶ Der Rat „Umwelt“ begrüßt die Mitteilung. Er bekräftigt das Ziel einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 20% bis 2020 und fordert ebenfalls eine EU-Richtlinie für den Ausbau erneuerbarer Energien auf 20% des Energieverbrauchs.

## Politischer Kontext

Die vorliegende Mitteilung bildet die Grundlage des im Januar 2007 von der Kommission vorgelegten „Energiepakets“ und steckt den Rahmen ab für weitere, spezifischere Mitteilungen. Diese enthalten detaillierte Ausführungen zum angestrebten Verbund im Bereich Energieinfrastruktur (KOM(2006) 846), zur Energietechnologie (KOM(2006) 847), zu den erneuerbaren Energien (KOM(2006) 848 und KOM(2006) 849), zu den Erdgas- und Elektrizitätsmärkten (KOM(2006) 841 und KOM(2006) 851) und zur Begrenzung des Klimawandels (KOM(2007) 2).

## Politische Einflussmöglichkeiten

Zuständige Generaldirektion: Energie und Verkehr.

Konsultationsverfahren: Nicht vorgesehen.